



Dr. Anton Lauber
Regierungsrat
Rheinstrasse 33b
4410 Liestal
T +41 61 552 52 05
anton.lauber@bl.ch

Baselbieter Steuerliga
Haus der Wirtschaft
Hardstrasse 1
4133 Pratteln
+41 (0)61 927 65 29

Pratteln, 19. Mai 2022

Stellungnahme «Teilrevision des Gesetzes über die Motorfahrzeugsteuer – Verstärkte Ökologisierung»

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Lauber
Sehr geehrter Herr Schweighauser
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf Ihre Einladung zur Vernehmlassung vom 23. Februar 2022 zur «Teilrevision des Gesetzes über die Motorfahrzeugsteuer - Verstärkte Ökologisierung» und bedanken uns für die Möglichkeit, unsere Position zu erläutern.

Allgemeine Bemerkungen

Gemäss der Vorlage will der Regierungsrat klimafreundliche Motorfahrzeuge zusätzlich fördern. Emissionsarme und energieeffiziente Personenwagen sowie schwere Nutzfahrzeuge sollen in diesem Rahmen steuerlich stärker entlastet werden wie bisher. Damit soll eine neue starke Ausrichtung auf die Elektromobilität im Kanton erfolgen. Die Massnahmen sollen bereits per 1. Januar 2023 in Kraft treten.

Die Liga der Baselbieter Steuerzahler kann diese Eile nicht nachvollziehen. Die Vernehmlassung, welche auf dem Energieplanungsbericht basiert, wurde lanciert, bevor das Parlament überhaupt die Möglichkeit bekommen hat, sich zu dem Bericht und den Massnahmen zu äussern. Mit den Anpassungen des Gesetzes über die Motorfahrzeugsteuer schafft die Regierung Fakten, bevor eine breite politische Diskussion im Parlament, geschweige denn in der Öffentlichkeit, überhaupt stattfinden konnte. Bei aller Dringlichkeit, welche die Bau- und Umweltschutzdirektion offenbar in der Umsetzung ihrer Klimapolitik als gegeben sieht, sind die politischen Prozesse und damit die solide Abklärung des Meinungsspektrums im Kanton zu respektieren.

Neben der hohen Belastung bei Einkommens- und Vermögenssteuern weist der Kanton auch bei der Motorfahrzeugsteuer im Vergleich zu seinen Nachbarkantonen bereits eine sehr hohe Steuerlast auf. Alles Steuern, die direkt den Mittelstand belasten. Dies beweist eine Studie des TCS, die auch in der

Landratsvorlage erwähnt wird. Die stark voneinander abweichenden Steuerbeiträge benachteiligen schon heute die Baselbieter Bevölkerung und sind nicht zu rechtfertigen. Vor dem Hintergrund des ungewissen Ausgangs der Reform von Einkommens- und Vermögenssteuer muss von weiteren Steuerbelastungen, in welcher Form auch immer, daher unbedingt abgesehen werden. Eine generelle Angleichung der kantonalen Motorfahrzeugsteuern wäre hierbei im Sinne der Liga.

Insgesamt ist die Auswirkung des Gesetzes und ihr tatsächlicher Nutzen ungewiss, sodass es der Liga nicht notwendig erscheint, im Schnellverfahren ein Gesetz anzupassen, um letztlich der natürlichen Durchsetzung des freien Marktes zuvorzukommen. Aus diesem Grund spricht sich die Liga der Baselbieter Steuerzahler gegen die vorliegende Teilrevision aus.

Bemerkungen zu einzelnen Punkten

Die Liga der Baselbieter Steuerzahler äussert die folgenden Bedenken und nimmt zu den einzelnen Punkten detailliert wie folgt Stellung:

Intransparente und komplexe Steuererhebung

Bis anhin bildet das Gesamtgewicht des jeweiligen Fahrzeuges die Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Motorfahrzeugsteuer. Neu soll für schwere Elektrofahrzeuge bei der Bemessung der Motorfahrzeugsteuer eine künstliche Reduktion um bis zu 20% des Gesamtgewichts eingeführt werden, um diese steuerlich zu bevorzugen. Dies macht aus steuerlicher Sicht keinen Sinn und ist absolut willkürlich. Aufgrund des hohen Gewichts von E-LKWs werden Strassen voraussichtlich noch stärker abgenutzt. Die Motorfahrzeugsteuer ist jedoch auch als Infrastruktursteuer angedacht.

Eine weitere Änderung, welche die Vorlage vorsieht, ist die steuerliche Mehrbelastung von Motorrädern mit Verbrennungsmotoren. Motorräder sind flächeneffizient, brauchen im Strassenverkehr sehr wenig Platz und beanspruchen die Infrastruktur bedeutend weniger als andere Fahrzeuge. Dass die Vorlage nun vorsieht, diese Fahrzeuggruppe steuerlich stärker zu belasten, kann die Liga nicht gutheissen.

Insgesamt sind die neuen Bestimmungen zur Motorfahrzeugsteuer und das zugrundeliegende Berechnungssystem nicht transparent, komplex und damit aus Nutzersicht schwierig nachzuvollziehen. Auf den ersten Blick wird nicht ersichtlich, wie viel Steuern für das jeweilige Fahrzeug gezahlt werden müssen. Die Liga fordert, dass die Steuerzahlenden ihre Vor- und Nachteile auf den ersten Blick erkennen können müssen. Eine einfachere Berechnungsgrundlage und ein Steuerrechner würden Abhilfe schaffen.

Starke Fokussierung auf E-Mobilität

Aus Sicht der Liga sind die angedachten Steuervorteile zu einseitig auf Elektromobilität ausgerichtet. Bei Lieferwagen, Motorrädern und Personenwagen sollen explizit Fahrzeuge mit Elektroantrieb steuerlich entlastet werden. Bei Lastwagen und Sattelschleppern sollen zumindest nicht nur Elektroantriebe, sondern auch Wasserstoffantriebe von Steuerermässigungen profitieren. Die Liga der Baselbieter Steuerzahler kritisiert den starken Fokus auf Elektromobilität. Für schwere

Nutzfahrzeuge ist diese Technologie noch nicht weit genug ausgereift und im Moment wegen der schlechten Rahmenbedingungen (fehlende Ladeinfrastruktur, lange Ladezeiten etc.) auch unrentabel. Eine Förderung macht erst dann Sinn, wenn diese Bedingungen erfüllt sind. Generell ist es fraglich, ob die E-Mobilität bei Lastwagen jemals gegeben sein wird. Die Anpassung in diesem Bereich ist somit keine Anreizsetzung, sondern mehrheitlich ein Wirtschaftshindernis.

Es ist daher nicht nachzuvollziehen, warum Fahrzeuggruppen, die ebenfalls zu einer umweltschonenderen Mobilität beitragen, wie etwa Hybrid-Autos, benachteiligt werden. Hybrid-Autos sind auch in der Schweiz sehr beliebt. Insbesondere auf Kurzstrecken sind Hybrid-Autos sehr emissionsarm und tragen einen namhaften Beitrag zur CO₂-Reduktion bei. Die Gesetzesvorlage sieht jedoch vor, die bestehenden Steuerreduktionen für Hybridfahrzeuge schrittweise aufzuheben. Auch hier wird die starre Fokussierung auf reine Elektromobilität sichtbar, die schlichtweg nicht gerechtfertigt ist. Die Vorlage sollte jedoch technologieneutral formuliert sein und Innovation ermöglichen.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Standpunkte und danken Ihnen für die Einbindung in den laufenden Prozess zur Revision der Motorfahrzeugsteuer.

Mit freundlichen Grüssen

Liga der Baselbieter Steuerzahler

Stefan Degen, Präsident

